

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt im Wege offener Abstimmung der von der Verwaltung erstellten und ergänzten Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder zu.